

**Diplomarbeit
Politikwissenschaft**

Name der Kandidatin/des Kandidaten: _____

Name der/des Erstbegutachtenden: _____
(vom Otto-Suhr-Institut)

Name der/des Zweitbegutachtenden: _____
wird vom Prüfungsausschuss eingesetzt

BITTE LESBAR AUSFÜLLEN!!!

Titel der Diplomarbeit:

Vorschlag für Zweitbegutachtung : _____

Der Prüfungsausschuss geht davon aus, dass die vorgeschlagene
Person zugestimmt hat. Der Vorschlag ist für den
Prüfungsausschuss nicht bindend.

Unterschrift Erstbegutachter/in

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss: _____
Datum / Unterschrift

auf der folgenden Seite befinden sich die Bearbeitungshinweise



Wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt.

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin:**

Abgabetermin der Arbeit:

Thema entgegen genommen: _____
Datum und Unterschrift

Information an Zweitbegutachtende/n – wird durch das Prüfungsbüro ausgefüllt

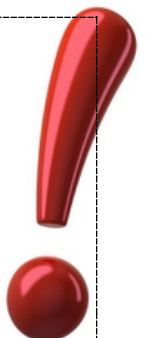
Anschrift: _____

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____,

der Prüfungsausschuss hat Sie zur Zweitbegutachtung eingesetzt und bittet Sie um das
Zweitgutachten. Die Arbeit wird im Monat _____ fertiggestellt sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. das Prüfungsbüro FB PolSoz





Bearbeitungshinweise

Die Diplomarbeit muss in deutscher oder englischer (nur wenn das Thema durch den Prüfungsausschuss in englischer Sprache genehmigt wurde) Sprache verfasst werden.

Es sind **3 Exemplare der Diplomarbeit einzureichen!** Mind. eine Arbeit in gebundener Form - Art der Bindung frei wählbar **KEINE LOSEN BLATTSAMMLUNGEN!**

Sie soll den Umfang von ca. 24.000 Wörtern (bei nicht mehr als 2.500 Zeichen pro Seite) nicht überschreiten.

Es gibt keine Vorgaben bzgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes – die Benennung der Gutachter/innen ist erwünscht

Die eidesstattliche Erklärung ist in einfacher Ausführung **separat** und **unterschrieben** mit der Arbeit einzureichen

Die Arbeit kann am Abgabetag zwischen 10 Uhr bis 13.00 Uhr im Prüfungsbüro abgegeben oder bis 24:00 Uhr in der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des **Poststempels/Einlieferungsbeleg**, diesen erhalten Die von der Post. Gerne kann auch der Briefkasten hier in der Ihnestr. 21, 3. Etage am Raum 320 bis 18 Uhr genutzt werden.

Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO)

War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit **beiden** Gutachtern zu Beginn der Bearbeitungsfrist zu suchen.

Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Titels ist nicht möglich. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Titels, muss ein Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag muss die schriftliche Genehmigung der beiden Betreuer*innen beinhalten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!!!